



Hygienekonzept für den Spielbetrieb zu den Heimspielen des Handballclub Rödertal e.V.

Verein - Anschrift - Präsident	Handballclub Rödertal e.V. – die Rödertalbienen Ohorner Weg 6 01900 Großröhrsdorf Michael Theiß
Spielbetriebs-GmbH (für 3. Liga) - Anschrift - Geschäftsführer	HC Rödertal GmbH Weststr. 15, 01900 Bretnig-Hauswalde Kai Kaufmann, Andreas Zschiedrich
Verantwortliche Person Hygienekonzept - Name - Funktion - Kontaktdaten (Email, Telefon)	Dr. Denise Klinger 1. Vizepräsidentin denise.klinger@roedertalbienen.de 01522/2694856
Stellv. verantwortl. Person Hygienekonzept - Name - Funktion - Kontaktdaten (E-mail, Telefon)	Andreas Zschiedrich Geschäftsführer andreas.zschiedrich@roedertalbienen.de 0170/1686549
Spielstätte - Anschrift	Sporthalle am Gymnasium Großröhrsdorf Melanchthonstr. 27, 01900 Großröhrsdorf
Gültig ab	24.09.2021
Zugrunde gelegte Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Sächsische Corona-Schutzverordnung, amtliche Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in der aktuell gültigen Fassung - Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) in der aktuell gültigen Fassung - RETURN TO PLAY – SPIELBETRIEB – 3. LIGA & JBLH, LEITFADEN FÜR HYGIENEKONZEPTE FÜR DIE 3. LIGA UND DIE JUGEND-BUNDESLIGA, Version 3.0, Stand: 03.12.2020

Großröhrsdorf, den 19.09.2021

Michael Theiß
Präsident

D. Klinger

Dr. Denise Klinger
1. Vizepräsidentin

Kai Kaufmann
Geschäftsführer



Inhalt

Teil 0 – Allgemeine Informationen

1	Zweck und Ziele	5
2	Handelnde Personen	6
2.1	Hygienebeauftragter	6
2.2	Aktiv Spielbeteiligte Personen.....	6
2.3	Informations- und Aufklärungspflicht der aktiv Spielbeteiligten	6
2.4	Passiv Spielbeteiligte	6
2.5	Informations- und Aufklärungspflicht der passiv Spielbeteiligten	7
2.6	Begriffe	7
2.6.1	Medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS), sog. Operations (OP)-Masken	7
2.6.2	Partikel-filtrierende Halbmasken (filtering face piece, FFP-Masken).....	7
3	Wichtige allgemeingültige Hinweise	9
3.1	Generelle Maskenpflicht in Innenräumen.....	9
3.2	Einschränkungen bei Überschreiten von Schwellenwerten.....	9
3.2.1	Maßnahmen bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 35 – 3G-Regel und Kontaktnachverfolgung	9
3.2.2	Maßnahmen bei Vorwarnstufe	9
3.2.3	Maßnahmen bei Überlastungsstufe - 2G-Regel und Kontaktnachverfolgung	9

Teil 1 – Organisation sportlicher Bereich

1	Anreise und Spielstätte	11
1.1	Allgemeine Hinweise	11
1.2	Belüftung Sportstätte	11
1.3	Anreise und Zugang der aktiv Spielbeteiligten zur Halle.....	11
1.3.1	Anreise der Gästeteams	11
1.3.2	Anreise des Heimteams.....	11
1.3.3	Zugangs zur Spielstätte.....	11
1.4	Anreise und Zugang der passiv Spielbeteiligten zur Halle.....	12
1.5	Kabinen / Räume	12
1.6	Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)	13
1.7	Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke.....	13
1.8	Zeitnehmertisch	14
1.9	Wischer.....	14
2	Zeitlicher Spielablauf	15



2.1	Aufwärmphase	15
2.2	Technische Besprechung	15
2.3	Einlaufprozedere	15
2.4	Während des Spiels	15
2.5	Halbzeit	15
2.6	Nach dem Spiel	16
3	Medien	17
3.1	Arbeitsplätze für Journalisten und Fotografen	17
3.2	Pressekonferenz	17
3.3	Interviews	17
Teil 2 - Organisation Zuschauerbereich		
1	Zuschauerbereich und Zugangsbeschränkungen	19
1.1	Platzierung der Besucher und Wegeführung	19
1.2	Zutrittsvoraussetzungen	19
1.3	Zugang zur Sportstätte	19
1.4	Organisationspersonal und Dienstleister	19
2	Ticketing und Kontaktverfolgung	20
2.1	Zweck und Ziele	20
2.2	Personalisierte Tickets	20
2.3	Datenaufnahme/-nutzung und Kontaktnachverfolgung	20
3	Maßnahmen im Zuschauerbereich	21
3.1	Hygienemaßnahmen im Zuschauerraum und sanitäre Anlagen	21
3.2	Fanverhalten, Trommeln und Klatschpappen	21
3.3	Nach der Veranstaltung/Abreise der Zuschauer	21
4	Speisen- und Getränkeversorgung der Zuschauer	22
4.1	Standort und Bereiche	22
4.2	Ausgabe und Personal	22
4.3	Hinweise und weitere Maßnahmen	22
5	Hospitality-Bereich	23
5.1	Räumlichkeiten in der Spielstätte	23
5.2	Zutrittsvoraussetzungen	23
5.3	Catering	23
5.4	Zutritt zur Sportstätte	23
6	Anlagen	24



Teil 0 – Allgemeine Informationen



1 Zweck und Ziele

Das Hygienekonzept des HC Rödertal e.V. dient zur Durchführung des Wettkampfbetriebes für die Heimspiele in der 3. Liga der Frauen und der Regionalliga Nordost (wB) in der Sporthalle des Gymnasiums Großröhrsdorf (Melanchtonstr. 27, 01900 Großröhrsdorf). Die gemeinsamen Ziele aller Vorgaben sind:

- Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Cov2 zu reduzieren und somit die Krankheitsübertragung zu verhindern.
- Eine datensparsame und datenschutzkonforme Nachverfolgung der Kontaktpersonen zu ermöglichen.
- Die Rückkehr zum Sportbetrieb unter Zuschauerbeteiligung zu realisieren.

Der Schutz und die Sicherheit von aller Beteiligten Personen hat oberste Priorität.

Das vorliegende Hygienekonzept regelt alle Maßnahmen die erforderlich sind, um die o.g. Ziele zu erreichen.

WICHTIGE INFORMATION:

Das vorliegende Hygienekonzept ist zu jedem Zeitpunkt einem Notfall- und Rettungskonzept untergeordnet (z.B. im Brandfall oder bei Evakuierungen).

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung weitestgehend verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.



2 Handelnde Personen

2.1 Hygienebeauftragter

Der Hygienebeauftragte ist Ansprechpartner für sämtliche Hygienefragen innerhalb des Vereins sowie gegenüber den zuständigen Behörden, anderen Vereinen und der HBF. Der Hygienebeauftragte ist für die Umsetzung und Einhaltung der in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen verantwortlich, insbesondere auch für die Aufklärung sämtlicher am Spielbetrieb des Clubs beteiligten Personen.

Der Hygienebeauftragte informiert die Gastmannschaft vorab und rechtzeitig über mögliche besondere Regelungen vor Ort. Sofern eine Anwesenheit des Hygienebeauftragten bei einem Heimspiel nicht gewährleistet ist, muss die Funktion durch eine geeignete Vertretung wahrgenommen werden.

Als Hygienebeauftragter des Vereins wird benannt:

- Frau Dr. Denise Klinger benannt (Kontaktinformationen s. Seite 1)
- Stellvertreter: Herr Andreas Zschiedrich (Kontaktinformationen s. Seite 1).

2.2 Aktiv Spielbeteiligte Personen

Aktiv Spielbeteiligte sind Spielerinnen, Trainer- und BetreuerInnen aller Mannschaften (z.B. Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt, Teammanager) sowie ggf. weitere Offizielle der Clubs (z.B. Sportdirektor, Geschäftsführer), sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die SchiedsrichterInnen.

Am Spieltag ist die Anzahl der aktiv Spielbeteiligten je Mannschaft zu minimieren und soll 24 Personen je Team nicht überschreiten:

- 16 Spielerinnen (gemäß Mannschaftsliste → Formblatt s. Anlage)
- 4 Betreuer Mannschaftsbank (z.B. Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Mannschaftsbetreuer)
- 4 Team-Offizielle (z.B. Geschäftsführer, Sportdirektor, Arzt, Ersatzspielerin)

2.3 Informations- und Aufklärungspflicht der aktiv Spielbeteiligten

Der Personenkreis der aktiv Spielbeteiligten des HC Rödertal e.V. wird vom Hygienebeauftragten/Arzt insbesondere über die folgenden Inhalte der vorliegenden Hygienevorgaben aufgeklärt werden:

- Informationen zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes
- Verhalten im Fall von Symptomen und positiven PCR-Tests/Antigentests
- Empfehlungen für den privaten Bereich

Externe aktiv Spielbeteiligte werden vorab zu den örtlichen Gegebenheiten und Vorgaben informiert.

2.4 Passiv Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen.



Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. der Hygienebeauftragte, der Hallensprecher, das Organisationspersonal des Heimverein/der Spielstätte, Ordnungs- und Sanitätsdienst, TV-/Livestream-Team, Reinigungspersonal sowie Medienvertreter. Sie halten sich während des Spiels im Innenraum/Spielfeldnähe bzw. Zuschauerbereich auf, wo der Abstand untereinander bzw. zu den aktiv Spielbeteiligten gewahrt werden kann.

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Für sie gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines MNS oder einer FFP2-Maske (Ausnahme Hallensprecher, TV-/Livestreamkommentator unter Einhaltung der Abstandsregelungen am Platz).

2.5 Informations- und Aufklärungspflicht der passiv Spielbeteiligten

Der Personenkreis der passiv Spielbeteiligten des HC Rödertal e.V. wird vom Hygienebeauftragten insbesondere über die folgenden Inhalte der vorliegenden Hygienevorgaben aufgeklärt werden:

- Informationen zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes
- Verhalten im Fall von Symptomen und positiven Test auf SARS-CoV2
- Empfehlungen für den privaten Bereich

Externe passiv Spielbeteiligte werden vorab zu den örtlichen Gegebenheiten und Vorgaben informiert.

2.6 Begriffe

Nachfolgend finden sich kurze Erläuterungen zu den verschiedenen Varianten für Masken. (Quelle: Informationen der BZgA unter www.infektionsschutz.de).

2.6.1 Medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS), sog. Operations (OP)-Masken

MNS (s. Abbildung 1) werden vor allem im medizinischen Bereich wie Arztpraxen, Kliniken oder in der Pflege eingesetzt. Sie können die Verbreitung von Speichel- oder Atemtröpfchen der Trägerin oder des Trägers verhindern und dienen primär dem Schutz des Gegenübers. OP-Masken zählen zu den Medizinprodukten und erfüllen entsprechende gesetzliche Vorschriften.

2.6.2 Partikel-filtrierende Halbmasken (filtering face piece, FFP-Masken)

FFP-Masken (s. Abbildung 1) werden in erster Linie in Arbeitsbereichen verwendet, in denen sich gesundheitsschädliche Stoffe in der Luft befinden. Die Masken halten Schadstoffe und auch Viren ab. Sie gelten als Gegenstand einer persönlichen Schutzausrüstung im Rahmen des Arbeitsschutzes. Es gibt Masken ohne Ausatemventil und Masken mit Ausatemventil. Masken ohne Ventil filtern sowohl die eingeatmete Luft als auch die Ausatemluft und bieten daher sowohl einen Eigenschutz als auch einen Fremdschutz. Masken mit Ventil filtern nur die eingeatmete Luft und sind daher nicht für den Fremdschutz ausgelegt. Je nach Filterleistung gibt es FFP1-, FFP2- und FFP3-Masken. Für die Behandlung von COVID-19-Patienten werden im Rahmen genereller Schutzkleidung, vor allem auch in Intensivstationen, FFP2- und FFP3-Masken verwendet.

MNS



Bildquelle: the_burtions via Getty Images

FFP-Masken



Bildquelle: Hisham Ibrahim / Photodisc via Getty Images

Abbildung 1: Übersicht zu den verschiedenen Masken



3 Wichtige allgemeingültige Hinweise

3.1 Generelle Maskenpflicht in Innenräumen

Es besteht eine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske ohne Ausatemventil. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Maskenpflicht befreit.

3.2 Einschränkungen bei Überschreiten von Schwellenwerten

3.2.1 Maßnahmen bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 35 – 3G-Regel und Kontaktnachverfolgung

Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 an fünf aufeinander folgenden Tagen, besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises nach den Vorgaben der SächsCoronaSchVO §4 (3G-Regel) im gesamten Veranstaltungsbereich. Ausnahmen von der Testpflicht ergeben sich für Schülerinnen und Schüler, die in ihren Schulen getestet werden.

Weiterhin werden die Kontaktdaten aller Zuschauer beim Zutritt erfasst. Dies erfolgt entweder über die Corona-Warn-App des Bundes oder alternativ über einen Kontaktbogen (s. Anlage), der unter heruntergeladen werden kann und zur Veranstaltung ausgefüllt mitzubringen ist.

3.2.2 Maßnahmen bei Vorwarnstufe

Tritt die Vorwarnstufe nach § 2 Absatz 4 SächsCoronaSchV ein, gelten die Maßnahmen unter Abschnitt 3.2.1. Zusätzlich wird Kapazität der Zuschauerzahl reduziert und ein Sitzplatzkonzept in 10er Blöcken angewandt.

3.2.3 Maßnahmen bei Überlastungsstufe - 2G-Regel und Kontaktnachverfolgung

Während der Geltung der Überlastungsstufe nach § 2 Absatz 4 der sächsischen Coronaschutzverordnung besteht für den Zugang zu Heimspielen des Handballclub Rödertal e.V. die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesennachweises nach den Vorgaben der SächsCoronaSchVO §4 (2G-Regel) im gesamten Veranstaltungsbereich.

Weiterhin werden die Kontaktdaten aller Zuschauer beim Zutritt erfasst. Dies erfolgt entweder über die Corona-Warn-App des Bundes oder alternativ über einen Kontaktbogen (s. Anlage), der unter heruntergeladen werden kann und zur Veranstaltung ausgefüllt mitzubringen ist.



Teil 1 – Organisation sportlicher Bereich

Dieser Teil des Hygienekonzeptes umfasst alle Informationen, welche die aktiv und passiv Spielbeteiligten Personen und die dazugehörigen Bereiche der Spielstätte betreffen.



1 Anreise und Spielstätte

1.1 Allgemeine Hinweise

Das Hygienekonzept des Handballclub Rödertal e.V. sowie die zugehörigen Dokumente werden in der jeweils aktuellen Fassung im Internet veröffentlicht und können dort abgerufen werden:

- Homepage des Vereins, Kategorie Service: <http://www.roedertalbienen.de/hygienekonzept-covid-19/>
- Webseite des DHB: <https://www.dhb.de/de/wettbewerbe/3--liga/hygienekonzepte-21-22/#anchor-10>

Aktiv und passiv Spielbeteiligte werden im Vorfeld der Spieltage über die geltenden Hygieneregeln informiert.

Über Hinweisschilder an verschiedenen Stellen wird zudem am Heimspieltag auf die geltenden Hygieneregeln hingewiesen, z.B. Hände desinfizieren, tragen von MNS/FFP2-Masken, kein Handschlag etc.

Eingeteiltes Ordnungspersonal kontrolliert Zugänge und die Einhaltung der Maßnahmen.

Aktiv und passiv Spielbeteiligte werden von den Zuschauern getrennt. Ordnungspersonal wird in zwei Gruppen geteilt, so dass dieses entweder im Bereich der aktiv/passiv Spielbeteiligten oder im Zuschauerbereich tätig ist.

Die zum Einsatz kommenden Desinfektionsmittel (Hände-, Flächendesinfektion) müssen mindestens begrenzt viruzid sein bzw. auf Alkoholbasis (60-70%) basieren (gemäß Herstellerangabe).

1.2 Belüftung Sportstätte

Die Sporthalle des Gymnasiums Großröhrsdorf verfügt über ein Belüftungssystem mit Frischluftzufuhr und einem Filtersystem. Detaillierte Informationen sind über den Hallenbetreiber, das LRA Bautzen verfügbar.

Die Umkleieräume besitzen Fenster, die während der Halbzeiten geöffnet werden, um eine ausreichende Durchlüftung zu erreichen.

1.3 Anreise und Zugang der aktiv Spielbeteiligten zur Halle

1.3.1 Anreise der Gästeteams

Die Anreise der Auswärts-Mannschaften erfolgt in der Regel im Mannschaftsbus und kann auf einen geschlossenen Personenkreis eingegrenzt werden. Die Einhaltung der Hygieneregeln während der Anreise obliegt dem Gastverein.

Der Gastverein sendet dem Hygienebeauftragten des HC Rödertal vor Anreise eine Liste der Mitreisenden, inklusive der vollständigen Kontaktdaten des Mannschaftsverantwortlichen.

1.3.2 Anreise des Heimteams

Spielerinnen, TrainerInnen und BetreuerInnen des Heimteams reisen individuell an (PKW). In Fahrgegemeinschaften, die nicht zum gleichen Haushalt gehören sind MNS/FFP2-Masken zu tragen.

1.3.3 Zugangs zur Spielstätte

Der Zugang der aktiv Spielbeteiligten erfolgt über einen separaten Eingang (Sportlereingang, linke Seite bei Blick auf das Hallengebäude). Die Zutrittsbeschränkung wird durch Ordnungspersonal überwacht.



Es erfolgt eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie der Schiedsrichter und des Kampfgerichtes. Die betreffenden Personen werden darüber vorab informiert.

Der Zutritt der aktiv Spielbeteiligten zur Spielstätte erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Handdesinfektion am Einlass
- Tragen eines MNS oder einer FFP2-Maske
- Negative Selbsterklärung zum Gesundheitszustand (Formular Teilnehmersdokumentation HBF bzw. Formular Teilnehmersdokumentation SR/KG und weitere Offizielle) s. Anlage
- Kurze visuelle Einschätzung des Gesundheitszustands inkl. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung
- Gesonderte Regelungen bei Inzidenz über 35 und Überlastungsstufe beachten (s. Abschnitt 3.2.1 und Abschnitt 3.2.2)

Die Fiebermessung erfolgt durch eine dafür benannte und eingewiesene Person. Wird eine Körpertemperatur von $\geq 38,0^{\circ}\text{C}$ festgestellt, so ist der Zutritt zur Spielstätte zunächst zu verweigern und die Messung nach einer entsprechenden Wartezeit von 15 min. unter Anwesenheit beider Mannschaftenverantwortlicher zu wiederholen. Ergibt auch die zweite Messung eine Körpertemperatur von $\geq 38,0^{\circ}\text{C}$ so ist die entsprechende Spielerin/BetreuerIn nicht am Spiel teilnahmeberechtigt und erhält keinen Zutritt in die Sportstätte. Der Mannschaftenverantwortliche des Heimvereins sorgt für die Übermittlung dieser Information an die Schiedsrichter, die diesen Vorgang im Spielbericht vermerken.

Das Gästeteam, die Schiedsrichter und das Kampfgericht werden durch Ordnungspersonal zu den Kabinen begleitet. Im Kabinengang besteht Rechtsverkehr.

Ein Verantwortlicher des Heimvereins erstellt eine vollständige Akkreditierungsliste aller aktiv am Spielbeteiligten.

1.4 Anreise und Zugang der passiv Spielbeteiligten zur Halle

Die Anreise der passiv Spielbeteiligten soll möglichst individuell erfolgen.

Die passiv Spielbeteiligten nutzen den gleichen Eingang wie die aktiv Spielbeteiligten (Sportlereingang, linke Seite bei Blick auf das Hallengebäude). Es gelten zudem die gleichen Zutrittsvoraussetzungen wie für die aktiv Spielbeteiligten (s. Abschnitt 1.3.3 auf S. 11).

Der Zugang zur Halle wird so organisiert, dass er nicht mit dem Eintreffen der aktiv Spielbeteiligten zusammenfällt. Alle passiv Spielbeteiligten werden vorab zum Hygienekonzept und den entsprechenden Verhaltensweisen belehrt.

Wenn bei einer Person auch nach einer zweiten Messung eine Körpertemperatur von $\geq 38,0^{\circ}\text{C}$ oder andere Beschwerden einer Atemwegsinfektion festgestellt werden, dann erhält diese Person keinen Zutritt zur Halle und ist von allen Maßnahmen unverzüglich auszuschließen.

Sämtliche passiv Spielbeteiligte werden unter Angabe der Kontaktdaten im Vorfeld eines Spiels vom Heimverein akkreditiert. Der Heimverein führt einen Nachweis über alle anwesenden Spielbeteiligten.

1.5 Kabinen / Räume

Jedes Team erhält mehrere nebeneinander liegende Umkleideräume, wobei ein Raum für die medizinischen Vorbereitungen und die Teamoffiziellen vorbehalten ist. Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen



ist zu minimieren. Vor dem Spiel ist der Kontakt zwischen den Mannschaften, Mannschaften und Schiedsrichtern, passiv Spielbeteiligten und Medienvertretern zu vermeiden.

In Kabinen und anderen Räumlichkeiten ist verpflichtend ein(e) MNS/FFP2-Maske zu tragen.

Im separaten Raum für das Kampfgericht befinden sich zeitgleich maximal drei Personen unter Wahrung der Abstände. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Club-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um die Abstände einzuhalten.

Der Raum für die medizinischen Vorbereitungen darf nur von einem Physiotherapeuten bzw. Arzt und einer Spielerin betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren.

Die Nutzung der Duschräume erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen. Entsprechende Reihenfolgen werden innerhalb der Teams festgelegt.

1.6 Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

Die Abstandsregelung am Spielfeldzugang ist zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) einzuhalten. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt über unterschiedliche Zu-/Abgänge für Heim- und Gastteam.

Es gilt Rechtsverkehr und das „first come, first serve“-Prinzip sowohl beim Zugang zum Spielfeld als auch im Kabinengang. Eingewiesenes Ordnungspersonal im Kabinengang sichert die Einhaltung der Maßnahmen ab.

Der Zugang zum Spielfeld ist streng limitiert und nur aktiv Spielbeteiligten sowie ausgewählten passiven Spielbeteiligten (Kampfgericht, Wischer, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Ansprechpartner Hygienekonzept bzw. durch ihn eingesetzte Person) vorbehalten. Diese Personen unterliegen den gleichen Zugangsvoraussetzungen wie die aktiv Spielbeteiligten.

Medienvertreter (z.B. Fotografen), die zur Arbeitsausführung Zutritt zum Spielfeldinnenraum benötigen, erhalten nur unter bestimmten Voraussetzungen Zutritt (s. Kapitel 3, ab S. 17).

Zuschauern ist der Zutritt zum Spielfeld jederzeit untersagt. Dies wird durch das eingesetzte Ordnungspersonal sichergestellt. Zuwiderhandlungen werden nach mehrmaligen Aufforderungen zur Unterlassung durch Platzverweis bestraft.

1.7 Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spielerinnen sowie BetreuerInnen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. Platzhalter kennzeichnen den individuellen Platz auf der Bank.

Jede Spielerin verfügt über ein eigenes Handtuch, eine eigene Trinkflasche usw. mit individueller Kennzeichnung.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit zu desinfizieren.



1.8 Zeitnehmertisch

Der Laptop zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär sowie ggf. Delegierter Einmalhandschuhe tragen.

Für die Kommunikation des Delegierten/Kampfgerichts mit den Team-Offiziellen oder Schiedsrichtern, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen die Sicherheitsabstände (mind. 1,5 m) eingehalten werden.

Zeitnehmer und Sekretär tragen bei der Ausführung Ihrer Aufgaben einen MNS oder eine FFP2-Maske.

1.9 Wischer

Die am Spieltag eingesetzten Wischer sind mind. 14 Jahre alt. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Wischer tragen einen MNS oder eine FFP2-Maske.



2 Zeitlicher Spielablauf

2.1 Aufwärmphase

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit zeitlicher Verzögerung. Dies ist im Ablaufplan zum Heimspieltag festgelegt.

Die SchiedsrichterInnen betreten das Spielfeld zeitlich unabhängig von beiden Mannschaften und führen das Warm-Up in einem separatem Bereich auf dem Spielfeld durch.

2.2 Technische Besprechung

Aus Platzgründen erfolgt die technische Besprechung nicht in der SR-Kabine, sondern in einem vom Kabinengang abgetrennten Bereich. Dieser bietet ausreichend Platz für die teilnehmenden Personen.

An der Technischen Besprechung nehmen teil:

- Delegierter - soweit angesetzt
- Schiedsrichter
- Sekretär
- max. 1 Vertreter Heim- und Gastverein (Mannschaftsverantwortlicher A)
- Fernsehvertreter - falls Übertragung

2.3 Einlaufprozedere

Beide Mannschaften laufen mit zeitlicher Verzögerung nacheinander durch separate Eingänge ein, die Spielerinnen jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen zum Bankbereich. Ein gemeinsames Aufstellen und ein Sportlergruß direkt vor dem Anpfiff können erfolgen, jedoch ist ein ausreichender Abstand zwischen den Teams einzuhalten.

2.4 Während des Spiels

Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spielerinnen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.

Die Time-Out-Karte wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch gelegt.

Die personalisierten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspielerinnen oder BetreuerInnen angereicht.

2.5 Halbzeit

Beim Verlassen und Wiederbetreten des Spielfeldes sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Spielerinnen und Offizielle der Heimmannschaft und der Gastmannschaft verlassen das Spielfeld durch getrennte Ausgänge. Die Mannschaften haben alle zu Ihnen gehörigen Gegenstände wie Bälle, Trinkflaschen, Handtücher, Bekleidung etc. mit in die Kabine zu nehmen.

Schiedsrichter und Kampfgericht verlassen das Spielfeld zuerst über den Ausgang der Heimmannschaft. Danach folgen Heim- und Gastmannschaft.

Die Mannschaftsbänke werden nachdem die aktiv Spielbeteiligten die Spielfläche verlassen haben gereinigt/desinfiziert.



2.6 Nach dem Spiel

Es erfolgt kein Handshake zwischen den Mannschaften und Schiedsrichtern.

Beim Verlassen des Spielfeldes sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Spielerinnen/Offizielle beider Mannschaften haben keinen Zutritt zum Zuschauerbereich. Dies wird durch Ordnungspersonal sichergestellt.

Die Abreise erfolgt nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise. Entsprechende Informationen über die zur Verfügung stehenden Zeitfenster erhält das Gästeteam vorab durch den Hygienebeauftragten.

Eine Verpflegung der Gastmannschaft in der Sporthalle erfolgt nicht.

Die Verpflegung der SchiedsrichterInnen vor dem Spiel erfolgt in der Schiedsrichterkabinen durch extern angelieferte und verpackte Speisen.



3 Medien

Nur seitens des HC Rödertal akkreditierte Medienvertreter werden zum Heimspieltag zugelassen. Für die Medienvertreter gelten die unter Abschnitt 1.3.3 auf S. 11 genannten Zugangsvoraussetzungen.

Zum Erhalt einer Akkreditierung müssen sich die Medienvertreter bis spätestens Donnerstagmittag vor dem Spieltag unter folgender Emailadresse angemeldet haben: geschaefsstelle@roedertalbienen.de

Die Anzahl der Medienvertreter am Spieltag wird auf maximal 8 Personen beschränkt, davon max. 4 Fotografen.

3.1 Arbeitsplätze für Journalisten und Fotografen

Für Journalisten und Fotografen gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Im Bereich der Medien-Arbeitsplätze werden Desinfektions-Spender und ggf. Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Die Medienarbeitsplätze haben einen Mindestabstand von 1,5 m und befinden sich in einem separaten und gut belüftbaren Raum im Zuschauerbereich.
- Alle Journalisten und Fotografen tragen innerhalb der Spielstätte einen MNS oder eine FFP2-Maske.
- Die Mindestabstände sind soweit räumlich möglich einzuhalten.
- Für Fotografen und Pressevertreter, die Zugang zu den Spielerinnen oder dem Spielfeld benötigen gelten die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie bei den aktiv Spielbeteiligten (s. Abschnitt 2.2 S. 6).
- Ordnungspersonal weist den Fotografen die Bereiche zu in denen sie sich unter Einhaltung des Mindestabstands bewegen dürfen.

3.2 Pressekonferenz

Die Pressekonferenz findet unter Wahrung des Mindestabstands aller beteiligten Personen auf dem Spielfeld statt. Teilnahme nur max. je 2 aktiv Spielbeteiligte von Heim- und Gastverein und der Moderator. Die Mikrofon-Hygiene ist zu gewährleisten.

Die Medienvertreter verbleiben auf Ihren Arbeitsplätzen bzw. den Presseplätzen auf der Tribüne. Die akkreditierten Fotografen können unter Einhaltung eines entsprechenden Abstandes in den zugewiesenen Bereichen agieren.

Die Mixed-Zone (Spielfeld) bleibt geschlossen.

3.3 Interviews

Interviews mit Spielerinnen/TrainerInnen vor bzw. nach dem Spiel werden unter Einhaltung der Abstandsregeln in einem dafür vorgesehenen Interview-Bereich mit gebrandetem Hintergrund durchgeführt. Interviewwünsche sind einem Verantwortlichen des Heimvereins mitzuteilen. Nach dem Spiel werden Medienvertreter und Spielerin im entsprechenden Bereich zusammengebracht. Der Medienvertreter wird von Ordnungspersonal begleitet.

Die Abstandsregeln und Hygiene-Vorschriften (z.B. Mikrofonangel etc.) sind einzuhalten.



Teil 2 - Organisation Zuschauerbereich

Teil 2 des Hygienekonzeptes umfasst alle Regeln und Vorgaben für den Zuschauerbereich, den VIP-Bereich und die Speisen-/Getränkeversorgung. Im Fokus stehen die Reduzierung von Infektionsrisiken und die Sicherstellung der Kontaktverfolgung im Falle von auftretenden Infektionen.



1 Zuschauerbereich und Zugangsbeschränkungen

1.1 Platzierung der Besucher und Wegeführung

Die Zuschauerzahl wird auf 70 % der Kapazität beschränkt. Tickets werden als Sitzplatzkarten verkauft.

Über weitere Einschränkungen der Besucherzahl bei Inzidenzwerten über 35 bzw. bei Überschreiten der Vorwarn- und Überlastungsstufe wird vor dem Spieltag entsprechend informiert.

Alle Zuschauer betreten die Sporthalle durch den Haupteingang. Die Wegeführung verläuft als Einbahnstraßensystem. Es gilt Rechtsverkehr. Die Laufrichtung wird durch entsprechende Markierungen auf dem Boden zusätzlich angezeigt. Absperrungen verhindern eine Kreuzung der Wegeführung. An den Blockein-/ausgängen ist ein Übertritt zur anderen Laufrichtung möglich. Auf den Laufwegen gilt es grundsätzlich Abstand zu halten. An Übergängen gilt das „first-come first-serve“ Prinzip.

1.2 Zutrittsvoraussetzungen

Der Zutritt von Zuschauern zur Spielstätte erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Handdesinfektion am Einlass
- Tragen eines MNS oder einer FFP2-Maske

Bei Anzeichen von Symptomen ist der Zutritt zur Spielstätte nicht gestattet.

Bei einer Inzidenz über 35 oder bei Überlastungsstufe gelten gesonderte Regelungen (s. Abschnitt 3.2.1 und 3.2.2, S. 9).

1.3 Zugang zur Sportstätte

Die Spielstätte wird für den Besucherverkehr 60 min vor Spielbeginn geöffnet. Durch kontinuierliche Information vor der Veranstaltung werden die Besucher angehalten Online-Tickets zu kaufen. Die Zutrittskontrolle erfolgt durch kontaktlosen Ticketscan. Der Kauf von Tagestickets ist möglich.

Im Eingangsbereich wird durch verschiedenen Aushänge und Hinweisschilder auf die Verhaltensregeln aufmerksam gemacht.

1.4 Organisationspersonal und Dienstleister

Alle Dienstleister und das Organisationspersonal, deren Teilnahme am Spielbetrieb zwingend erforderlich ist, sind verpflichtet, vor dem Betreten der Spielstätte den Kontakterfassungsbogen auszufüllen und die geltenden Hygieneregeln einzuhalten. Sie erhalten dazu vorab die entsprechenden Informationen, auch zu den Bereichen, zu denen Sie Zugang erhalten. Es wird eine Akkreditierungsliste geführt.

Beim Betreten der Sportstätte erfolgt eine kontaktlose Fiebertemperaturmessung durch eingewiesenes Personal des HC Rödertal. Wird eine Temperatur von ≥ 38 °C festgestellt, wird der Zugang zur Sportstätte verweigert.



2 Ticketing und Kontaktverfolgung

2.1 Zweck und Ziele

Für den Fall, dass sich nach einem Spieltag herausstellt, dass doch eine mit SARS-CoV-2 infizierte Person an der Veranstaltung teilgenommen hat, kommt der Kontaktverfolgung eine ähnlich hohe Bedeutung wie dem Infektionsschutz zu. Nur auf diesem Weg können mögliche Ansteckungsketten schnell aufgedeckt und nach Möglichkeit eingedämmt werden. Um die Gesundheitsämter hierbei zu unterstützen, werden im Rahmen des Betriebs zwei Maßnahmen umgesetzt: Personalisierte Tickets (mit Adressangabe), gesonderte Maßnahmen bei Inzidenz über 35 und Überlastungsstufe (s. Abschnitt 3.2.1 und 3.2.2, S. 9).

Allgemeine Schutzziele bestehen in einem:

- effektiven Ausschluss von Personen aus definierten Risikogebieten
- effektiven Ausschluss von Personen mit respiratorischen Symptomen
- transparente und klare Kommunikation mit Teilnehmern / Besuchern in Bezug auf Infektionsrisiken und Verhaltensregeln
- Gewährleistung einer schnellen und effizienten Nachverfolgung von möglichen Infektionskette
- Ausschluss von potentiellen Besuchern mit Symptomen für eine COVID-19 Infektion

2.2 Personalisierte Tickets

Alle Zuschauer-Tickets werden ausschließlich personalisiert vergeben bzw. der Veranstalter verfügt über genaue Aufzeichnung, welche Person ein Ticket erhalten hat. Mit dem Ticket wird ein festgelegter Sitzplatz zugeordnet, somit wird im Infektionsfalle eine Kontaktnachverfolgung gewährleistet. Beim Verkauf der Tickets erfolgt die Erfassung von Namen und Telefonnummer oder Emailadresse des Käufers und der vollständigen Adresse des Käufers. Der Erwerb an der Tageskasse wird auf ein Minimum reduziert, bevorzugt werden Online-Tickets verkauft. Diese erfordern vollständige Adressangaben.

Die Tickets sind übertragbar, sofern eine Aktualisierung der Zuschauer-Daten vorgenommen wird. Am Einlass erfolgt eine Kontrolle der Tickets und stichprobenartig ein Abgleich mit dem Personalausweis.

2.3 Datenaufnahme/-nutzung und Kontaktnachverfolgung

Im Falle eines nachweislich positiven Corona-Falls stellt der Verein den Gesundheitsämtern die Kontaktdaten aller Zuschauer sowie des anwesenden Personals inkl. einer groben Angabe zur Dauer der Anwesenheit zur Verfügung (gilt für Personen, die nicht über die Corona-Warn-App eingeloggt waren, sondern den Kontakterfassungsbogen verwendet haben).

Die Aufnahme der Kontaktdaten erfolgt über die Buchung von Online-Tickets, die Verwendung der Corona Warn-App des Bundes bzw. durch Ausfüllen des Kontakterfassungsbogens. Dieses kann auf unserer Homepage unter <http://www.roedertalbienen.de/hygienekonzept-covid-19/> heruntergeladen und am Spieltag ausgefüllt abgegeben werden.

Es erfolgt eine datenschutzkonforme und datensparsame Datenaufnahme. Die Daten werden 4 Wochen nach Aufnahme vollständig gelöscht.



3 Maßnahmen im Zuschauerbereich

3.1 Hygienemaßnahmen im Zuschauerraum und sanitäre Anlagen

Bereits im Vorfeld informiert der Verein ausführlich über die in der Spielstätte geltenden Hygienemaßnahmen. Am Spieltag werden die Zuschauer mit wiederholenden Hinweisen (z.B. Plakate, durchsagen des Hallensprechers etc.) sensibilisiert.

Im Eingangsbereich und im Bereich der sanitären Anlagen befinden sich Hygienestationen zur Handdesinfektion.

Die sanitären Anlagen sind mit ausreichend Flüssigseife und Handtuchspendern ausgestattet, verantwortlich für die Befüllung ist der Hallenwart.

3.2 Fanverhalten, Trommeln und Klatschpappen

Es erfolgt eine strikte Trennung von Zuschauern und Mannschaften. Ein Betreten des Spielfeldes ist zu keiner Zeit erlaubt. Ein Abklatschen mit den Mannschaften darf nicht erfolgen.

Nicht erlaubt sind weiterhin lärmende Instrumente in die hineingeblasen werden muss. Trommeln und Klatschpappen dürfen verwendet werden.

3.3 Nach der Veranstaltung/Abreise der Zuschauer

Nach Beendigung des Spiels verlassen die Zuschauer geordnet die Sportstätte. Für Block D bis F erfolgt das Verlassen der Sporthalle über den hinteren Ausgang der Sporthalle. Entsprechende Hinweisschilder und das eingewiesene Ordnungspersonal sorgen für die Einhaltung von Abständen. Beim Verlassen der Spielstätte bleibt die ggf. geltende Maskenpflicht durchgehend bis zum Betreten des Freigeländes in Kraft und wird vom Ordnungsdienst überwacht.



4 Speisen- und Getränkeversorgung der Zuschauer

4.1 Standort und Bereiche

Die Versorgung mit Speisen und Getränken für die Zuschauer (Ausnahme VIP-Gäste) erfolgt entweder im Außenbereich vor der Sporthalle oder im Foyer des 1. OG.

Eine Vermeidung der Schlangenbildung erfolgt über eine geeignete Wegführung, Hinweisschilder und Abstandsmarkierungen. Es werden der Wartebereich und der Aufenthaltsbereich zum Essen und Trinken markiert. Im Bereich der Essens- und Getränkeaufnahme gilt ein Mindestabstand von 1,5 m.

Eingewiesenes Ordnungspersonal sorgt für die Einhaltung der Maßnahmen.

4.2 Ausgabe und Personal

Das Angebot an Speisen und Getränken wird reduziert, um eine schnellere und effizientere Bedienung zu ermöglichen. Speisen und Getränke dürfen nur in den Außenbereichen konsumiert werden.

Für die Getränkeversorgung kommen ausschließlich Einwegbecher zum Einsatz.

Das Ausgabepersonal trägt einen MNS oder eine FFP2-Maske und Einweghandschuhe. Die Zuschauer werden gebeten Bargeld für die Bezahlung passend mitzubringen. Das Handling von Bargeld erfolgt durch eine separate Person. Diese verfügt über einen Spender für Desinfektionsmittel und trägt einen MNS oder eine FFP2-Maske.

4.3 Hinweise und weitere Maßnahmen

Die Zuschauer werden über Hinweisschilder zu den Verhaltensregeln informiert. Über eine geeignete Wegführung wird der Besucherstrom gelenkt und größere Personenansammlungen vermieden.



5 Hospitality-Bereich

5.1 Räumlichkeiten in der Spielstätte

Der Hospitality-Bereich befindet sich in einem separaten Raum und Gebäude (Cafeteria des Gymnasiums Großröhrsdorf). Es erfolgt eine Trennung von Ein- (Seite Gymnasium) und Ausgang (Seite Sporthalle). Dies wird durch entsprechende Hinweisschilder deutlich gemacht und durch Ordnungspersonal kontrolliert.

Die Tische werden unter Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 m aufgebaut und mit max. 4 Stühlen bestückt. Im gesamten Hospitality-Bereich ist das Tragen eines MNS/FFP2-Maske obligatorisch.

5.2 Zutrittsvoraussetzungen

Der Zugang zum Hospitality-Bereich wird durch Ordnungspersonal abgesichert. Der Hospitality-Bereich ist nur bis nach der Halbzeitpause zugänglich. Am Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender und Hinweise zu den Verhaltensregeln.

Der Zutritt zum Hospitality-Bereich wird nur dann gewährt, wenn die unter Teil 2 Abschnitt 1.1 S. 19 genannten Bedingungen erfüllt sind.

5.3 Catering

Im VIP-Bereich findet ein Catering statt. Speisen und Getränke werden nur von eingewiesenem Personal ausgegeben. Besteck wird, falls erforderlich, verpackt in Servietten ebenfalls durch das Servicepersonal ausgegeben. Die Speisen und Getränke befinden sich vor Ausgabe in einem separaten Raum (Küche) und werden nach Bedarf ausgereicht. Das Cateringpersonal trägt eines MNS /FFP2-Maske und Einweghandschuhe. Die Speisen werden von einem externen Caterer angeliefert.

Benutztes Geschirr wird durch Cateringpersonal entfernt und nicht wiederverwendet (Abholung durch Caterer).

An der Ausgabe wird über Hinweisschilder und Abstandsmarkierungen auf das Einhalten des Mindestabstandes bei der Speisen- und Getränkeausgabe hingewiesen.

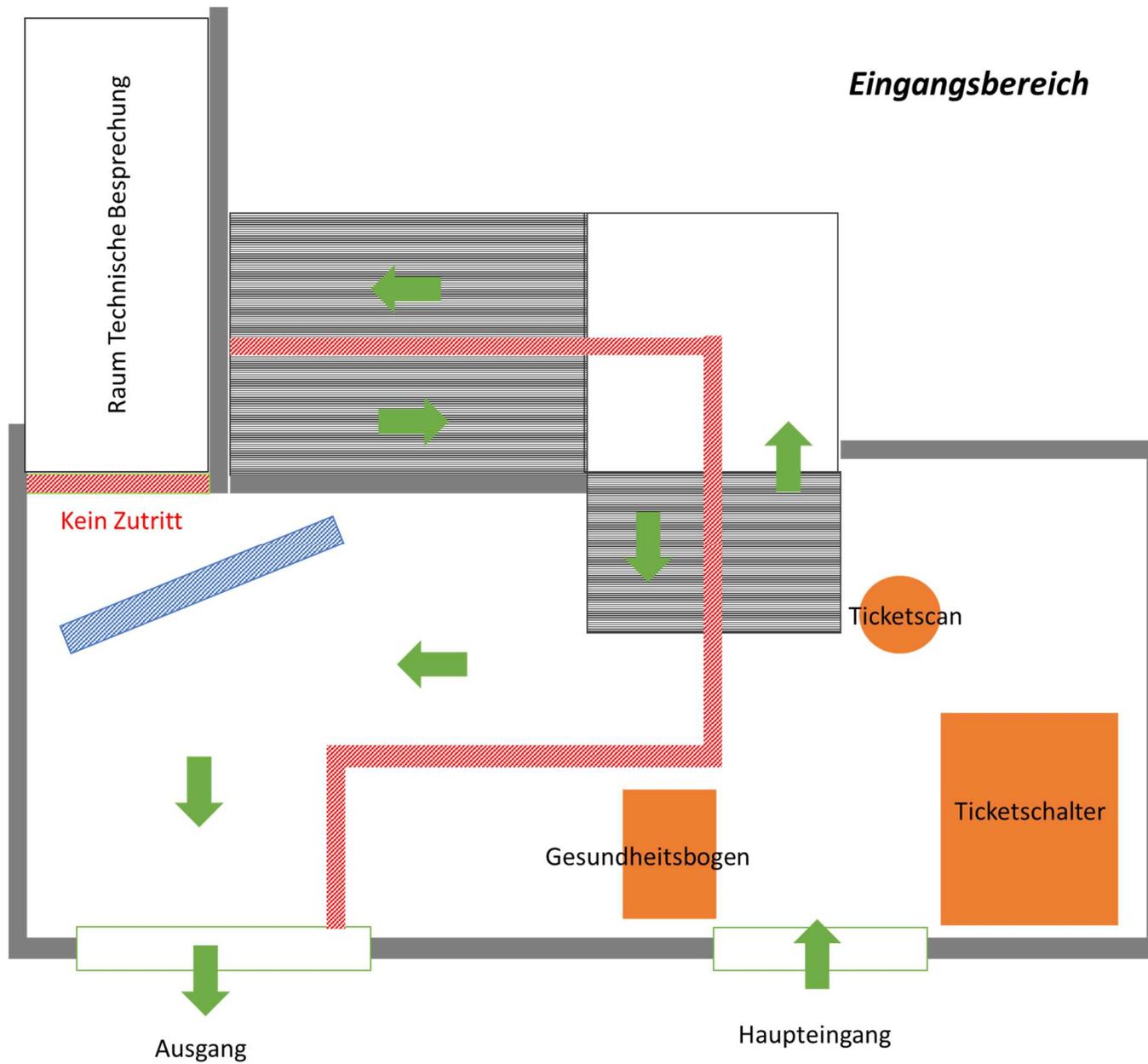
5.4 Zutritt zur Sportstätte

Die VIP-Gäste betreten den Zuschauerbereich der Spielstätte über den Hallenhaupteingang. Die Sitzplätze der VIP-Gäste befinden sich in Block D. Es gelten die gleichen Zutrittsvoraussetzungen und Verhaltensweisen wie bei den anderen Zuschauern. Die VIP-Gäste verfügen ebenfalls über personalisierte Tickets.

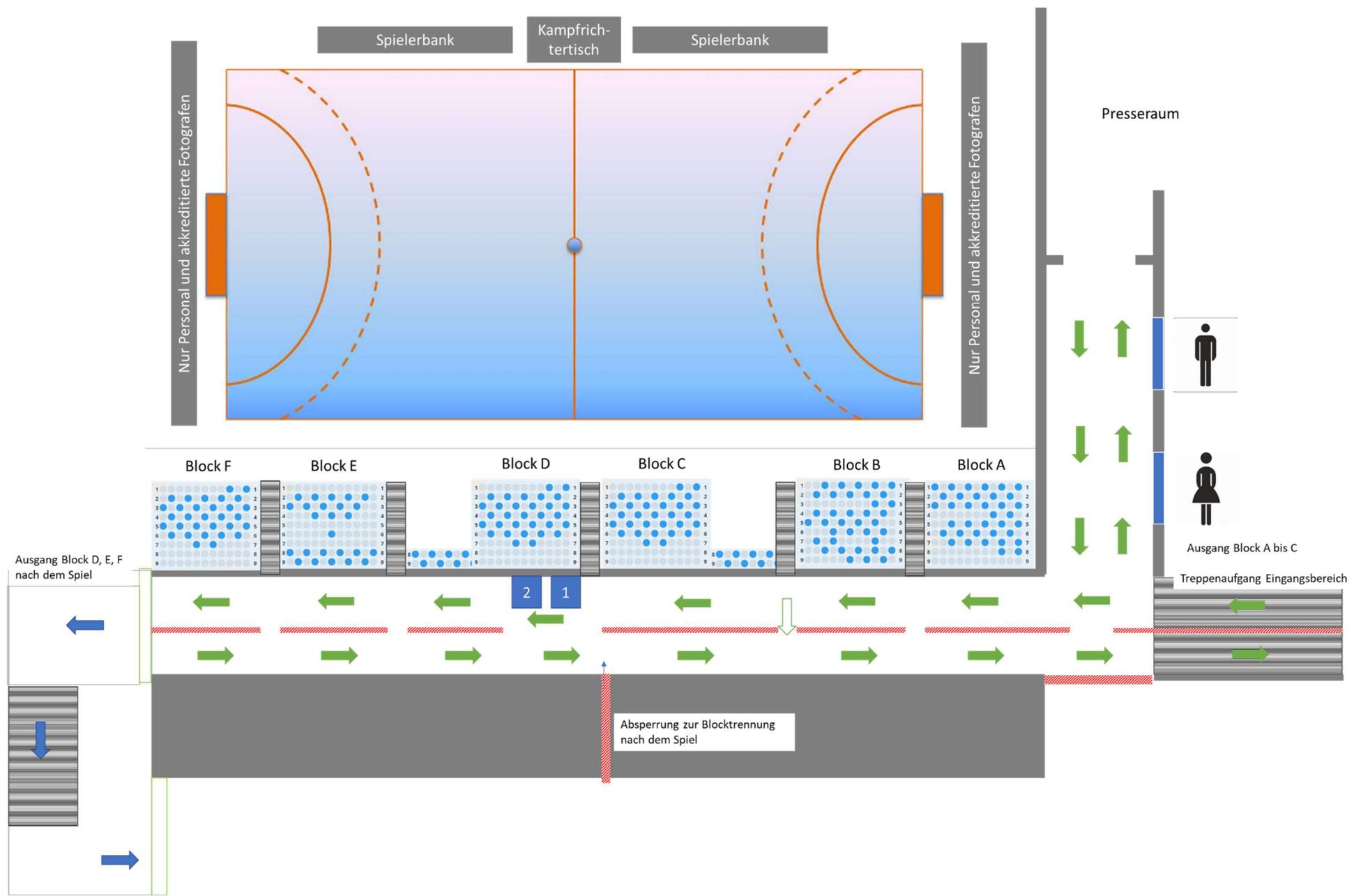


6 Anlagen

Name des Dokumentes	Zweck des Dokumentes
Formular Teilnehmersdokumentation HBF	Gesundheitserklärung und Namen/Kontaktdaten Aktiv spielbeteiligte Heim/Gästeteam
Formular Teilnehmersdokumentation SR/KG und weitere Offizielle	Kontaktdaten aller Offiziellen (SR/KG, Spielbeobachter) einschließlich Mitteilung zum Gesundheitszustand
Formular Teilnehmersdokumentation Presse	Kontaktdaten aller Presseteilnehmer einschließlich Mitteilung zum Gesundheitszustand
Formular Teilnehmersdokumentation Vereinspersonal/Helfer	Kontaktdaten aller Helfer/von Vereinspersonal einschließlich Mitteilung zum Gesundheitszustand
Kontakterfassungsbogen (bei Inzidenz über 35, Überlastungsstufe)	Aufnahmebogen für Kontaktdaten als Alternative zur digitalen Kontaktdatenerfassung mittels Corona-Warn-App
Lageplan Eingangsbereich	Wegeführung und Räumlichkeiten für den Eingangsbereich
Lageplan Zuschauerbereich	Wegeführung, Tribünen etc. für Zuschauerbereich
Lageplan Sportlerbereich	Wegeführung und Räumlichkeiten für den Sportlerbereich



Übersicht Zuschauerbereich



Übersicht Aktivenbereich

